



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2006**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1733

und

#### **Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006**

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2006 sowie die Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs in vier Sitzungen – zuletzt am 26. November 2008 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 4. Dezember 2008 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung.

1. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2006 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen.

3. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Günter Neugebauer  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2008 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006**

- 1. Allgemeines**
- 2. Entlastung des Landesrechnungshofs**
- 3. Besondere Prüfungsfälle**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

- 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005**
- 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2006**

Der Finanzausschuss nimmt den Abschluss der Haushaltsrechnung 2006 zur Kenntnis.

**6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2006**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert die Ressorts auf, die Unterlagen für die Prüfung der Haushaltsrechnung sorgfältiger zu erstellen und termingerecht vorzulegen. Dem Finanzausschuss ist mündlich über den Sachstand der Vorlage der Unterlagen für die Haushaltsrechnung 2008 bis zum 31. Mai 2009 zu berichten. (Textziffer 6.1)

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Rechnungswesen der Hochschulen den Bestimmungen der LHO entspricht. Die Abschlüsse des Haushaltsjahres 2006 sind bis zum 31. Dezember 2008 durch Angehörige der buchprüfenden Berufe prüfen zu lassen. Hierüber ist dem Finanzausschuss bis Ende Januar 2009 zu berichten. (Textziffer 6.2)

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, alle Haushaltsbeauftragten zu erinnern, dass im Haushaltsvollzug die in den Haushaltsplänen und im Haushaltsgesetz erteilten Ermächtigungen einzuhalten sind. Bei ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen der Ressorts sollte das Finanzministerium Sanktionen prüfen. (Textziffer 6.4)

Der Finanzausschuss erwartet vom Finanzministerium und von den Ressorts, dass Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht veranschlagt werden. (Textziffer 6.7)

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, künftig globale Veranschlagungen (Inanspruchnahme oder Erbringung) in der Haushaltsrechnung nachzuweisen. (Textziffer 6.11)

Das Finanzministerium wird gebeten, Bewirtschaftungshinweise zu VV Nr. 3 zu § 62 LHO zu erstellen und dem Finanzausschuss Ende Dezember 2008 vorzulegen. (6.13.3)

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass sich die Dienststellen ihre Rücklagenbildung künftig vom Finanzministerium genehmigen lassen müssen. (6.13.3)

Der Finanzausschuss erwartet, dass in der Position „Rücklagen“ in der Vermögensübersicht nur Rücklagen des Landes und keine seiner rechtlich selbstständigen Ausgliederungen ausgewiesen werden. (6.13.4)

Das Finanzministerium wird gebeten, einheitliche Regelungen für das Rechnungswesen ausgegliederter Organisationseinheiten zu erlassen. Dem Finanzausschuss ist bis Ende 2008 zu berichten. (6.13.6)

Rücklagen sollen nicht verwendet werden für im Haushaltsplan vorgesehene oder im Haushaltsvollzug zu erbringende Einsparungen. (6.13.8)

Der Finanzausschuss hält es für nicht akzeptabel, wenn die Einsparungen des Personalkosteneinsparkonzeptes dadurch erbracht werden, dass auf die Personalrücklage zurückgegriffen wird. Er erwartet, dass bei Fortschreibung des Personalkosteneinsparkonzeptes entsprechend verfahren wird. (6.13.8)

Der Finanzausschuss erwartet, dass die aus dem Titel 1111-461 01 „Globale Mehrausgabe für Personalausgaben“ an die Einzelpläne zugewiesenen Verstärkungsmittel zur Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen zukünftig nicht zur Bildung von Personalrücklagen verwendet werden. (6.13.8)

Der Finanzausschuss erwartet, dass für die Weitergabe der dem Land Ende 2005 gehörenden Rücklagen der Hochschulen von 15,9 Millionen € an die nunmehr ausgegliederten Hochschulen eine Rechtsgrundlage geschaffen wird. (6.13.9)

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Land künftig bei der Aufstellung des Haushalts und im Haushaltsvollzug die Kreditobergrenze gem. Artikel 53 Satz 2 LV einhält.

## **7. Aktuelle Haushaltslage des Landes**

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur aktuellen Haushaltslage zur Kenntnis und schließt sich dessen Bewertung an.

Die Finanzlage des Landes ist immer noch katastrophal. Die Ausgaben steigen stärker als geplant. Das Land hat derzeit 23 Milliarden € Schulden. Die weiterhin zunehmenden Schulden führen zu immer höheren Zinsausgaben.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Land im Haushaltsvollzug 2007 weniger neue Schulden aufgenommen hat, als es Investitionen getätigt hat.

Der Finanzausschuss stellt fest: Um die Finanzen des Landes zu sanieren, muss das Land umgehend seine Ausgaben seinen Einnahmen anpassen und alsbald ohne neue Schulden auskommen. Eine Verwaltungs- und Funktionalreform, die die zukünftigen Kernaufgaben staatlichen Handelns definiert und das Verwaltungshandeln darauf abstimmt, ist dringend umzusetzen.

Höhere Ausgaben für einzelne Zwecke und neue Ausgabentatbestände sind nur durch gleichzeitiges Streichen anderer Ausgaben in der gleichen Höhe zu finanzieren. Nur so kann das Land einen wirksamen eigenen Beitrag zur Sanierung seiner Finanzen leisten.

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Änderung von § 12 LHO, um künftigen Doppelhaushalten (für zwei Jahre) den Ausnahmecharakter zu nehmen.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung auch bei Doppelhaushalten jährlich die Mittelfristige Finanzplanung fortschreibt und dem Landtag jährlich vorlegt.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die zukünftigen Versorgungslasten mit ihrem jeweils aktuellen Barwert in der Haushaltsrechnung als implizite Verschuldung des Landes ausgewiesen werden.

## **8. Bevollmächtigter und die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die von der Staatssekretärsrunde beschlossene Einführung eines Rotationssystems zur Sicherstellung der Mobilität des Personals in der Landesvertretung wird begrüßt. Dem Finanzausschuss ist bis Ende des 2. Quartals 2009 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Die Landesregierung wird gebeten, bis Ende 2008 zu berichten über

- den Stand der Prüfung zur Verlegung der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben aus der Landesvertretung in die Staatskanzlei und deren Umsetzung,
- die weitere Entwicklung der Personalangelegenheit „B 5“ (Nr. 8.3) und die Zuordnung des Cheffahrers zur Fahrbereitschaft des Innenministeriums.

## **9. Untersuchung des Schiedswesens**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung der Landesregierung, auch künftig insbesondere aus rechtspolitischen Gründen an der obligatorischen außergerichtlichen Streit-schlichtung festzuhalten.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Justizministerium dem Vorschlag des Landesrechnungshofs, Schiedsordnung und Landesschlichtungsgesetz aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer Rechtsnorm zusammenzufassen, aufgeschlossen gegenübersteht und ihn weiterverfolgen will. Er bittet das Ministerium, die bisher unzureichende Datenbasis für Verfahren nach dem Landesschlichtungsgesetz durch geeignete und den ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen zumutbare Maßnahmen zu verbessern.

## **10. Kombinierte Systeme an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**

Der Finanzausschuss fordert das Bildungsministerium auf, den Genehmigungsvorbehalt bei Schulgründungen zu nutzen, um eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Schullandschaft zu schaffen.

Der Finanzausschuss begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, dass die ab dem Schuljahr 2011/12 durch die zurückgehenden Schülerzahlen entstehenden „Demografiegewinne“ überwiegend zur Haushaltssanierung genutzt werden sollen.

Das Bildungsministerium wird gebeten, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu prüfen und dem Finanzausschuss bis zum 31. März 2009 zu berichten. Dieser Bericht soll auch darauf eingehen, wie die Lehrerbildung, -fortbildung, -besoldung und -arbeitszeit an die neuen Schulformen angepasst werden und ob Jahresarbeitszeitmodelle ein höheres Maß an Gerechtigkeit bei der Arbeitszeitbelastung schaffen.

## **11. Aufnahme von Asylbewerbern**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass der Entscheidung, welcher Standort aufgrund der stark rückläufigen Zahl von Asylbewerbern geschlossen werden sollte, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugrunde zu liegen hat, die die finanziellen Auswirkungen sowohl auf das Land als auch auf die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein umfasst.

Der Finanzausschuss erwartet, dass im Zuge der Konzentration auf einen Standort die Betreuungsleistungen, der Ärztliche Dienst und die Bewachung im Einklang mit

dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wege eines transparenten Verfahrens vergeben werden.

Das Innenministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss im 4. Quartal 2008 über die für die Standortentscheidung durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und deren Ergebnis zu berichten.

## **12. Erfolg und Fortschreibung des Generalplans „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz in Schleswig-Holstein“**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dem Generalplan die neuesten Kenntnisse zugrunde legt und ihn mit dem Integrierten Küstenschutzmanagement umsetzt.

Der Finanzausschuss bittet das Ministerium, ihm bezüglich der Zuwendungsmaßnahme des Wasser- und Bodenverbandes im beanstandeten Fall bis zum 31. Dezember 2008 über das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung zu berichten.

## **13. Nachschau zur Prüfung Forstorganisation**

Der Finanzausschuss nimmt die Darlegungen zur Forstorganisation zur Kenntnis. Er begrüßt - wie auch der Landesrechnungshof - die durch Landesgesetz zum 1. Januar 2008 errichtete Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten die von der Landesregierung zugesagten Einsparungen erwirtschaftet.

## **14. Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzepts der Landesregierung**

Der Finanzausschuss stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass die Landesregierung in allen Bereichen der Landesverwaltung Personal abbauen muss, um die notwendige Konsolidierung der Landesfinanzen zu erreichen. Die hohe Anzahl an Altersabgängen bietet ihr in den kommenden Jahren eine zusätzliche Chance.

Mit dem Personalabbau muss zwangsläufig ein Aufgabenabbau einhergehen.

Der Personalabbau ist im Haushaltsplan sichtbar zu machen. Dafür benötigt der Landtag eine größtmögliche Transparenz bei den Stellenplänen und Personalausgabenbudgets.

## **15. Maßnahmen der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung zur Bekämpfung des Umsatzsteuer-Betrugs**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzministerium die wesentlichen Vorschläge des Landesrechnungshofs in seinem neuen Gesamtkonzept zur Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung aufgenommen hat. Er bittet das Finanzministerium, ihm das Gesamtkonzept detailliert vorzustellen.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf zu prüfen, wie die Ergebnisse des Pilotprojekts „Effizienzsteigerung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung“ auch in Schleswig-Holstein umzusetzen sind. Der Finanzausschuss erwartet eine Berichterstattung zum Jahresende.

## **16. Entgeltkalkulation bei Dataport**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Dataport wird aufgefordert, das Rechnungswesen im Sinne der Vorgaben der Trägerländer weiterzuentwickeln. Das Land Schleswig-Holstein hat über seine Vertretung im Verwaltungsrat diesen Prozess zu begleiten und zu fördern.

Der Finanzausschuss bittet den Finanzminister, ihm im 1. Quartal 2009 über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dies kann mit dem Bericht zur „Effektiven Unternehmenssteuerung Dataport“ verbunden werden.

## **17. Hochschuleinnahmen**

Der Finanzausschuss begrüßt den Anstieg der hochschuleigenen Einnahmen. Die Hochschulen müssen ihre Verwaltungseinnahmen weiter erhöhen und die Drittmitteleinwerbung erfolgreich fortsetzen.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Hochschulgesetz den Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen angepasst wird. Die staatliche Finanzausstattung der Hochschulen und die für 2009 bis 2013 vereinbarten Ziele müssen im Einklang miteinander stehen. Die Zielvereinbarungen sind auf wenige messbare Kernziele zu beschränken.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Rücklagenbildung der Hochschulen umgesetzt werden. Über die getroffenen Regelungen ist dem Finanzausschuss bis Ende März 2009 zu berichten.

## **18. Transfusionsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Er bittet das Wissenschaftsministerium, im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) eine belastbare Kalkulation der Herstellungskosten für Blutkomponenten zu veranlassen und im Übrigen die Dokumentation über den Verbleib von Blutkomponenten im Sinne der Patientensicherheit zu verbessern.

Der Finanzausschuss bittet das Wissenschaftsministerium, ihm über das Ergebnis der Maßnahmen im 1. Quartal 2009 zu berichten.

## **19. Beschaffungswesen im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Auftragsvergaben des UK S-H künftig unter Beteiligung der Beschaffungsstellen und unter Beachtung des Vergaberechts - auch beim Einkauf des medizinischen Bedarfs - stattfinden.

Zum Schutze der Mitarbeiter in den Beschaffungsstellen des UK S-H sollte grundsätzlich das Rotationsprinzip eingeführt werden und spätestens alle fünf Jahre ein Arbeitsplatzwechsel erfolgen.

Der Landesrechnungshof wird gebeten, zu gegebener Zeit eine Nachschau zum Beschaffungswesen des UK S-H vorzunehmen.

## **20. Radwegebau**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Verkehrsministerium, vor Investitionen beim Radwegebau eine sorgfältige Bedarfsprüfung durchzuführen und neben touristischen Erfordernissen auch den Aspekt der Verkehrssicherheit vorrangig zu beachten. Dem Finanzausschuss ist einmal jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Das Verkehrsministerium wird gebeten, die bisherigen Investitionen zu bewerten und mitzuteilen, wann voraussichtlich das Programm „Landesweites Radverkehrsnetz (LRVN)“ abgeschlossen werden kann. Er bittet das Ministerium, dem Finanzausschuss bis zum Ende des 2. Quartals 2009 zu berichten.

## **21. Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Zuwendungsverfahren im Geschäftsbereich des Sozialministeriums**

Der Finanzausschuss rügt die fehlerhafte Bearbeitung der Zuwendungsverfahren im Sozialministerium. Er schließt sich der Feststellung des Landesrechnungshofs an, dass in der Vergangenheit in erheblichem Umfang die dem Ministerium obliegenden Aufgaben vernachlässigt worden sind. Der Finanzausschuss erwartet, dass das Ministerium die Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel fortsetzt.

Dem Finanzausschuss ist über den Stand der eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen, die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen, den Stand der abgewickelten Rückforderungen und die entstandenen finanziellen Schäden bis Ende 2008 zu berichten.

## **22. Staatliche Schule für Hörgeschädigte und staatliche Schulen für Behinderte**

Der Finanzausschuss begrüßt die Empfehlung des Landesrechnungshofs, den Standort der Staatlichen Internatsschule für Sprachbehinderte in Wentorf aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben. Er unterstützt die zeitnahe Gründung einer landesweiten Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Hör- und Sehschäden sowie Sprachbehinderungen unter Neugestaltung der Strukturen in Schleswig.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 1. Juli 2009 zu berichten.

## **23. Norddeutscher Rundfunk**

Der Finanzausschuss nimmt die Anmerkungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.